Finanzdirektion  
Amt für Informatik und Organisation

Anhang «Abnahmebestimmungen»

vom [DATUM]

zum [Rahmenvertrag oder Bestellung betreffend …]

1. Grundsätze

Für die Abnahme gelten die Ziffern 7.1 und 25 AGB SIK. Werkvertragliche Leistungen werden durch die Parteien gemeinsam geprüft. Hardware und Standardsoftware werden ebenfalls nach den vorliegenden Abnahmeregeln genehmigt. Darüber hinaus sind die nachfolgenden Ziffern zu beachten.

1. Abnahmebestimmungen
   1. Ein Mangel gilt insbesondere als erheblich, wenn […].
   2. Ein Mangel gilt insbesondere als unerheblich, wenn […].
   3. Die Abnahme erfolgt unter Federführung des KAIO.
   4. Zum Zwecke der Abnahmetests stellt die Leistungserbringerin die erforderlichen Zugangs- und Zutrittsberechtigungen für die Mitarbeitenden des KAIO aus.
   5. Jede Partei trägt ihre eigenen Kosten und Aufwendungen für die Abnahme der Leistungen.
   6. Die Leistungserbringerin stellt dem KAIO die vollständigen und aktuellen Dokumentationen für die zu prüfenden Leistungen 21 Kalendertage vor der gemeinsamen Prüfung zur Verfügung.
2. Abnahmetermin und Zeitplan
   1. Die Abnahmetermine werden in den Bestellungen festgelegt.
   2. [Zeitplan]
3. Abnahmekriterien und Abnahmeverfahren

[…]

\* \* \*